



Wasserkommission

Zuständig Peter Sonderegger
Telefon 076 506 65 95
E-Mail psonderegger@bluewin.ch

4fach einzureichen an:
Gemeindeverwaltung
9427 Wolfhalden

G E S U C H

um Anschlussbewilligung an die Wasserversorgung der Gemeinde Wolfhalden

Bauherr: Tel. Nr.
.....

Grundeigentümer: Tel. Nr.
.....

Projektverfasser: Tel. Nr.
.....

Objekt: Parz. Nr.
Anzahl Wohnungen: Assek. Nr.

Für die Erstellung der Hauszuleitung ist folgende Baufirma vorgesehen:
.....

Für die Erstellung der Inneninstallation ist folgende Baufirma vorgesehen:
.....

Vorgesehene Apparate und Amaturen	im Freien	Unter- geschoss	Erd- geschoss	1. Stock	2. Stock	3. Stock	Total
Gartenhahn							
Waschmaschine							
Waschtrog							
Spültisch							
Geschirrspüler							
Ausguss							
Badewanne							
Dusche							
Toilette / Bidet							
WC mit Spülkasten							
Einzelboiler							
Zentrale Warmwasser- versorgung							
Kühl- und Warmwasser- versorgung							

(Anzahl eintragen: z.B. 1 x)

Technische Zusatzanlagen

Sprinkleranlagen (Gesamtleistung) in l/min =

Hallen- bzw. Freibad Inhalt m3 =

bewegliches Bassin über 5 m3 Inhalt m3 =

Bemerkungen

- 1. Die Zuleitung und Inneninstallationen dürfen erst nach befriedigender Abnahme durch die zuständigen Organe in Betrieb genommen werden.**
- 2. Mit der Einreichung des Anschlussgesuches anerkennt der Bezüger die jeweiligen Reglemente und Tarife der Wasserversorgung Wolfhalden.**

Ort / Datum:

Unterschriften

Der Bauherr/Grundeigentümer:

Der Projektverfasser:

.....

.....

Beilagen zum Gesuch (4-fach):

- Situationsplan mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses (1:500)
- Grundrisse (Unter-, Erd- und Obergeschoss)
- Evtl. weitere Beilagen:

GEMEINDE WOLFHALDEN

Wasserversorgung

Anschlussgesuch

Gesuchsteller:

BG-Nr. _____

B E W I L L I G U N G

Der nachgesuchte Wasseranschluss wird mit folgenden Bedingungen bzw. Vorschriften bewilligt:

1. Der Anschluss hat durch einen fachlich ausgewiesenen, konzessionierten Installateur zu erfolgen.
2. **Die Leitungen dürfen erst nach dem Einmessen und der Kontrolle durch den Wasserwart der Gemeinde zugedeckt werden.**
3. Der Nachtrag des Frischwasserkatasters erfolgt direkt durch das Bauamt. Der Bauherrschaft werden für diesen Aufwand im Rahmen der Erteilung der Baubewilligung Fr. 300.-- belastet.
4. Die Erstellung und der Unterhalt der Hauszuleitungen gehen zu Lasten des Grundeigentümers.
5. Der Erwerb der Durchleitungsrechte für Hauszuleitungen ist Sache der Grundeigentümer.
6. Für den Wasseranschluss ist vor Baubeginn eine Anschlussgebühr nach Art. 38 und 39 Wasserreglement zu entrichten. Für die Ansätze pro m² Geschossfläche (SIA-Norm 416/2003) wird auf den Tarif (Anhang 1 des Wasserreglements) verwiesen.

9427 Wolfhalden,

WASSERKOMMISSION WOLFHALDEN
Der Präsident:

.....
(Unterschrift)

Verteiler:

- Gesuchsteller/in
- Gemeindekasse (Gebühreninkasso)
- Akten BBK
- Akten Wasserkommission